



**SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT**  
EIDGENÖSSISCHES INSTITUT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 686 809 A5

⑤ Int. Cl.<sup>6</sup>: A 01 G 009/00

**Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein**  
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT A5**

⑳ Gesuchsnummer: 02963/93

㉒ Anmeldungsdatum: 01.10.1993

㉔ Patent erteilt: 15.07.1996

④⑤ Patentschrift  
veröffentlicht: 15.07.1996

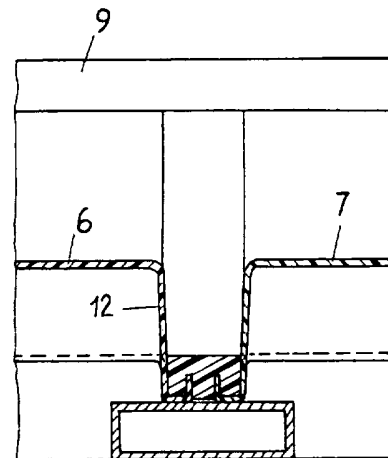
㉗ Inhaber:  
Romay AG, Gontenschwilerstrasse 560,  
5727 Oberkulm (CH)

㉘ Erfinder:  
Worni, Guido, Burg AG (CH)

㉙ Vertreter:  
Dr. Peter Fillinger, Patentanwalt, Rütistrasse 1a,  
5400 Baden (CH)

⑤④ **Pflanzenpalette.**

⑤⑦ Der Bauteilsatz weist mindestens zwei seitlich wasserdicht miteinander zu verbindende Platten (6, 7, 8) auf. Zur raschen und dichten Verbindung der Platten (6, 7, 8) ist weiter an den einander zugewandten Seiten der Platten (6, 7, 8) ein nach oben offener U-Profilbördel (13) und eine gummielastische Dichtleiste (15) vorhanden, welche Dichtleiste (15) zwei parallele, unter elastischer Kompression in die Bördel (13) eindrückbare Rippen (16) aufweist.



## Beschreibung

Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Bauteilsatz gemäss dem Oberbegriff des Anspruchs 1 und eine Pflanzenpalette gemäss dem Oberbegriff des Anspruchs 4.

In modernen Gewächshäusern werden Einzelpflanzen in Töpfen gezogen und die Töpfe mit der eingepflanzten Jungpflanze für die Dauer ihres Wachstums bis zur gewünschten Handelsgrösse auf Pflanzenpaletten gestellt. Der Boden der Pflanzenpalette ist mit längs- und querverlaufenden Bewässerungsrillen versehen. Während des Pflanzenwachstums liegen die mit Töpfen gefüllten Pflanzenpaletten auf einem Untergestell (auch Wannenhaltung genannt). Das geordnete Abstellen der Pflanzentöpfe und ihr dichtes Aufreihen auf den Pflanzenpaletten sowie der Transport der letzteren und ihr Auflegen auf das Untergestell erfolgt meist in einem automatisierten Vorgang. Diese mechanisierte und selbsttätige Handhabung der Pflanzenpalette bewirkt nebst hohen Ansprüchen an deren Masshaltigkeit auch solche an deren Dichtheit, damit keine Leckwasserverluste eintreten. Solche Wasserverluste haben vor allem bei einer rechnergesteuerten Pflanzenpflege schwerwiegende Nachteile auf die Produktivität einer Anlage.

Die Pflanzenpaletten werden regelmässig am Ort der Produktionsanlage zusammengebaut. Sie bestehen aus einem rechteckigen Aluminiumrahmen mit den Boden tragenden Querstreben, in den als Palettboden mehrere mit Bewässerungsrillen versehene Platten nacheinander eingeschoben sind, so dass die Bewässerungsrillen miteinander fluchten. Die an den Rahmen angrenzenden Plattenränder sind am Rahmen hochgezogen; die aneinander grenzenden Plattenränder dagegen überlappen sich und sind durch eine Leimnaht wasserdicht miteinander verklebt. Das Verbinden bzw. Verkleben der überlappenden Plattenränder ist zeitaufwendig und führt zu Unregelmässigkeiten, die oft ein Lecken der Palette zur Folge haben.

Die vorliegende Erfindung stellt sich daher die Aufgabe, eine rasch montierbare Pflanzenpalette zu schaffen, deren den Palettboden bildende Platten rasch und zuverlässig dicht verbindbar sind.

Erfindungsgemäss wird diese Aufgabe gelöst durch die kennzeichnenden Merkmale der Ansprüche 1 bzw. 4.

Anhand der beiliegenden schematischen Zeichnung wird die Erfindung beispielsweise erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Explosionsdarstellung eines Untergestells und einer Pflanzenpalette,

Fig. 2 einen Schnitt längs der Linie II-II in Fig. 1 und

Fig. 3 einen vergrösserten Querschnitt durch eine Dichtleiste.

Ein Untergestell 1 besteht aus zwei im Querschnitt L-förmigen Längsträgern 2, die mit Querstreben 3 verbunden und auf Beine 4 aufgesetzt sind. Auf solche Untergestelle 1 sind während des Pflanzenwachstums die mit Pflanzentöpfen besetzten

Pflanzenpaletten 5 abgestellt. Eine Pflanzenpalette 5 weist drei aneinander grenzende Platten 6, 7, 8 auf, die den Palettboden bilden. Sie sind in einen rechteckigen Aluminiumrahmen 9 mit U-Profil eingeschoben. Im Bereich der Nahtstellen der Platten 6, 7, 8 ist der Aluminiumrahmen 9 durch Querstreben 11 versteift, die auch die vergleichsweise dünnen Platten 6, 7, 8 aus tiefgezogenem Styropor oder dgl. Material unter Last an einer unerwünschten Durchbiegung hindern. Beim Zusammenbau der Pflanzenpalette 5 werden vor dem Anbringen der zweiten Stirnleiste 10 nacheinander die Platten 8, 7 bzw. 6 zwischen die Längsträger des Rahmens 9 geschoben und danach längs den einander zugewandten Seiten wasserdicht miteinander verbunden.

Die Plattenverbindung ergibt sich aus Fig. 2. An die einander zugewandten, nach unten gezogenen Randbereiche 12 der Platten 6, 7, 8 sind einander zugewandt im Querschnitt U-förmige Bördel 13 angeformt, so dass die einander zugewandten Schenkel 14 im wesentlichen parallel sind.

Die Bördel 13 sind durch eine gummielastische Dichtleiste 15 verbunden, die an der Oberseite eben ist und mit den angrenzenden Bewässerungsrillen fluchtet und die an der Unterseite drei parallele Längsrippen 16 aufweist. In und zwischen die Bördel 13 sind die drei längsparallelen Dichtrippen 16 geklemmt, die die beiden Platten 6, 7 dicht verbinden. Die Breite der beiden äusseren Rippen 16 der Dichtleiste 15 ist etwas grösser als die Innenbreite der Bördel 13 und die Breite der beiden Schlitze zwischen den Rippen 16 ist etwas kleiner als die Wandstärke der Bördel 13. Beim Einsetzen der Dichtleiste 15 in die Bördel 13 erleidet diese somit eine elastische Verformung, wodurch nicht nur eine dichte sondern auch eine zuverlässige mechanische Verbindung zwischen den Platten 6, 7 entsteht. Damit das Einlegen der Dichtleiste 15 mit vergleichsweise kleiner Kraft und daher rasch und zuverlässig erfolgen kann, sind die Flanken der Rippen 16 in Längsrichtung vorzugsweise mit Rillen 17 versehen. Besonders geeignet ist eine Rillenform mit Sägezahnprofil, die an der Rippenaussen- seite widerhakenartige Lamellen bildet, die sich beim Einlegen der Dichtleiste in die Bördel 13 elastisch federnd zurücklegen und beim Herausnehmen der Dichtleiste nach aussen aufspreizen und die Dichtwirkung erhöhen.

Der Zusammenbau einer Palette 5 mit dem anmeldungsgemässen Plattenboden ist vergleichsweise einfach. Zuerst werden die Platten 6, 7, 8 in den Aluminiumrahmen 9 eingeschoben und die Stirnleiste 10 befestigt. Danach werden die Dichtleisten 15 zwischen zwei benachbarten Platten 6, 7 bzw. 7, 8 eingelegt und mittels einer Rolle oder eines Stabes in die entsprechenden Bördel 13 hineingedrückt.

## Patentansprüche

1. Bauteilsatz zur Herstellung des Bodens einer Pflanzenpalette (5) mit mindestens zwei seitlich wasserdicht miteinander zu verbindenden Platten (6, 7, 8), gekennzeichnet durch an den einander zugewandten Seiten der Platten (6, 7, 8) vorhandene, nach oben offene U-Profilbördel (13) und durch

eine gummielastische Dichtleiste (15), die zwei parallele, unter elastischer Kompression in die Bördel (13) eindrückbare Rippen (16) aufweist.

2. Bauteilsatz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtleiste (15) zwischen den beiden erwähnten Rippen (16) eine dritte, die Bördel (13) von zwei benachbarten Platten (6, 7, 8) distanzierende Rippe (16) aufweist. 5

3. Bauteilsatz nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Flanken der Rippen (16) Lamellen bildende Längsrillen (17) mit Sägezahnprofil aufweisen, derart, dass sich die Lamellen beim Eindrücken der Dichtleiste (15) in die Bördel (13) an die Rippe (16) anlegen und sich beim Entfernen der Dichtleiste (15) widerhakenartig aufspreizen. 10 15

4. Pflanzenpalette (5) mit einem Tragrahmen (9), in den ein mit dem Bauteilsatz nach einem der Ansprüche 1 bis 3 gefertigter Boden mit mindestens zwei Platten (6, 7, 8) eingesetzt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Platten (6, 7, 8) an den einander zugewandten Seiten je einen nach oben offenen U-Profilbördel (13) aufweisen, und dass eine mindestens zwei Längsrippen (16) aufweisende Dichtleiste (15) mit je einem Schenkel (16) in die Bördel (13) gepresst und darin reibschlüssig gehalten ist. 20 25

5. Pflanzenpalette nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass die an den Rahmen (9) angrenzenden Ränder der Platten (6, 7, 8) am Rahmen (9) hochgezogen sind. 30

6. Pflanzenpalette nach Anspruch 4 oder 5, dadurch gekennzeichnet, dass die Dichtleiste (15) zwischen den beiden erwähnten Rippen (16) eine dritte, die Bördel (13) distanzierende Rippe (16) aufweist. 35

7. Pflanzenpalette nach einem der Ansprüche 4 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass die Flanken der Rippen (16) Lamellen bildende Längsrillen (16) mit Sägezahnprofil aufweisen, derart, dass sich die Lamellen beim Eindrücken der Dichtleiste (15) in den Bördel an die Rippen (16) anlegen und sich beim Entfernen der Dichtleiste (15) widerhakenartig aufspreizen. 40

8. Pflanzenpalette nach einem der Ansprüche 4 bis 7 mit in den Platten (6, 7, 8) vorhandenen Bewässerungsrillen, dadurch gekennzeichnet, dass die Oberseite der Dichtleiste (15) bündig mit dem Boden der Bewässerungsrillen ist. 45

50

55

60

65

Fig. 1

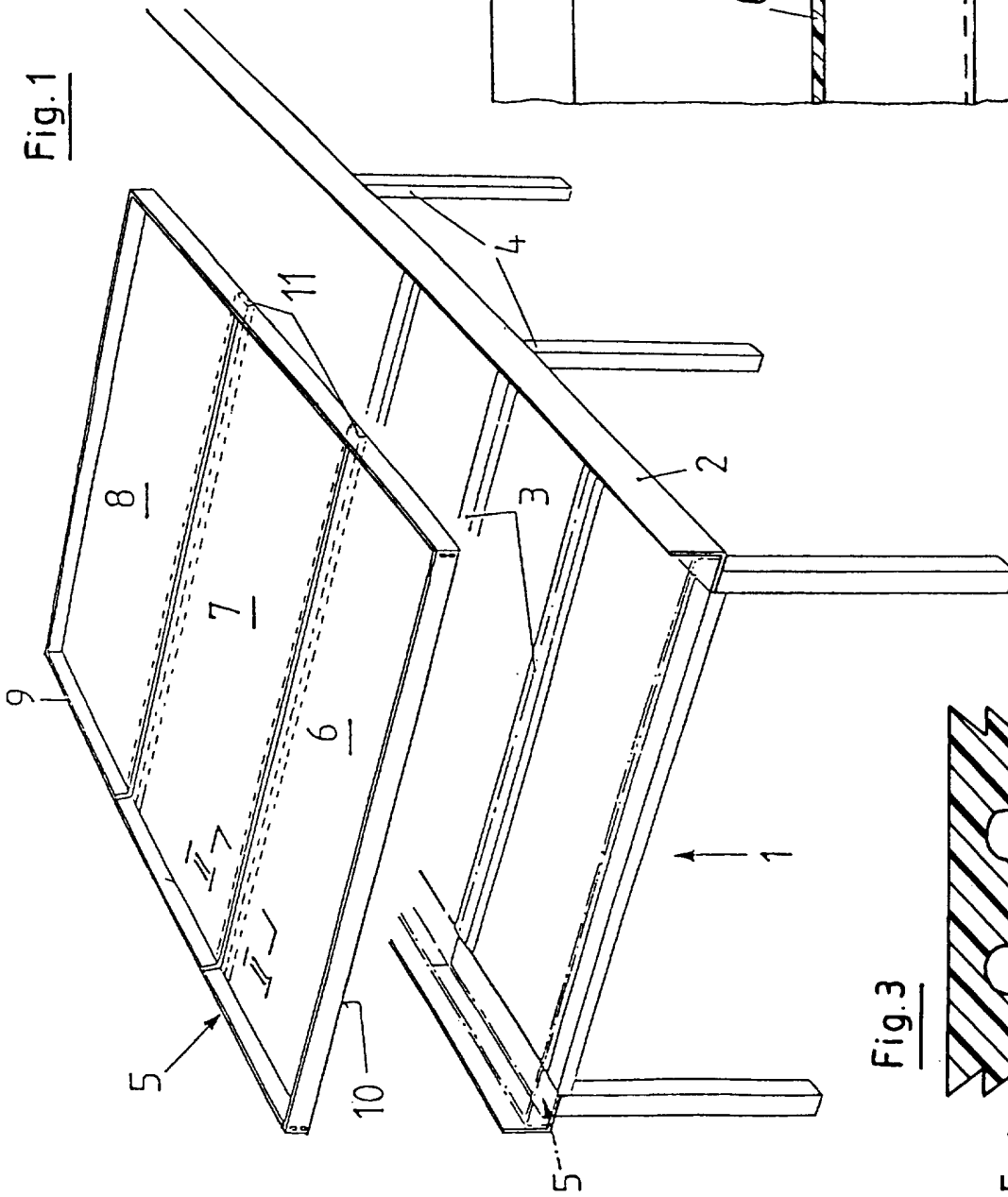


Fig. 2

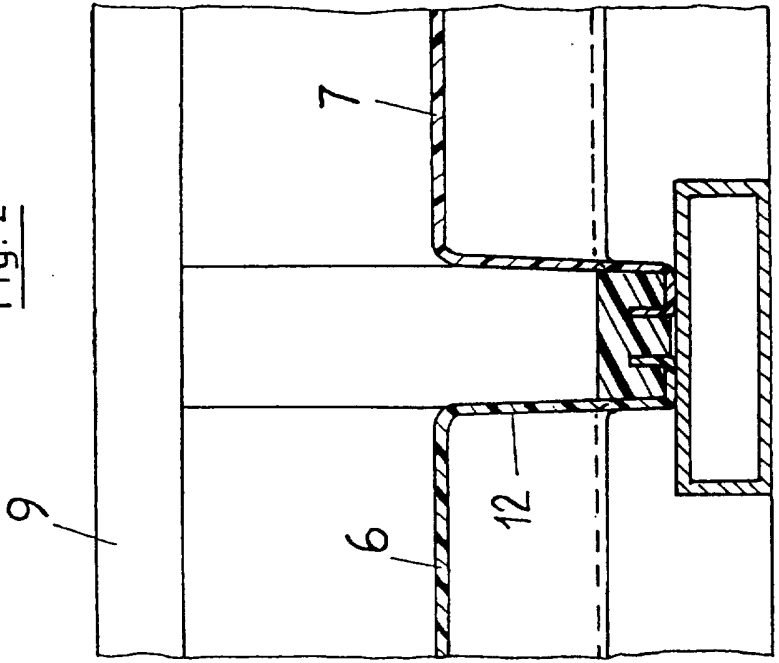


Fig. 3

